

MARKT BAD ENDORF

Landkreis Rosenheim



Beglaubigter Auszug

An:	
Vorlagennummer:	2014/411
Aktenzeichen	
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Sitzungsbezeichnung:	12. Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses
Sitzungsdatum:	16.12.2014

TOP 4: **Bauleitplanung**
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Kurgebiet im Bereich der Tiefgarage und des Parkdecks; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die auf dem Grundstück FINr. 1293/16 der Gemarkung Bad Endorf vorhandene Tiefgarage der Gesundheitswelt Chiemgau AG (GWC) befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Sachlage und Beschaffenheit wird nach Aussage der GWC regelmäßig durch einen damit beauftragten Statiker überprüft. Es ist kurzfristig Handlungsbedarf gegeben. Nachdem die Kosten der Instandsetzung vorlagen hat sich die Gesundheitswelt Chiemgau AG dafür entschieden, auf der Fläche der Tiefgarage und des Parkdecks eine Hochgarage (Parkhaus) zu errichten, um damit auch die unzureichende Parkplatzsituation nachhaltig zu verbessern. Hierfür wurden bereits Planungsentwürfe vorgelegt. Der maßgebliche Bebauungsplan Nr. 9 Kurgebiet setzt hinsichtlich der Stellplätze für die in seinem Geltungsbereich gelegenen Grundstücke fest, dass aus Gründen des Lärmschutzes nur Tiefgaragen zulässig sind.

Damit anstelle der Tiefgarage und des Parkdecks eine Hochgarage (Parkhaus) errichtet werden kann, ist die Änderung der bestehenden Bebauungsplanung erforderlich (Bebauungsplan Nr. 9 Kurgebiet mit 1 – 7 Änderung). Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Hochgarage anstelle der bestehenden Tiefgarage und des Parkdecks. Damit soll auch die unzureichende Parkplatzsituation für die Chiemgau Therme verbessert werden. Im Rahmen des Verfahrens sind die Emission- und die Verkehrsproblematik zu klären. Mit der Gesundheitswelt Chiemgau AG ist vorab ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten und Kosten für die Erstellung der erforderlichen Gutachten abzuschließen. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München soll mit der Planung beauftragt werden.

Beschluss:

- a) Der Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Kurgelbiet. Die Änderung trägt die Bezeichnung 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 Kurgelbiet.

Der Umgriff der Änderungsplanung umfasst die bestehende Tiefgarage mit Parkdeck sowie die für die Errichtung der Hochgarage notwendigen Flächen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Hochgarage anstelle der bestehenden Tiefgarage und des Parkdecks. Damit soll auch die unzureichende Parkplatzsituation für die Chiemgau Therme verbessert werden. Mit der Gesundheitswelt Chiemgau AG ist vorab ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten und Kosten für die Erstellung der erforderlichen Gutachten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

09 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen

- b) Mit der Planbearbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

09 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen

gez.
Claudia Huber
(Bauamt Markt Bad Endorf)

